

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

67.1 Verwaltungsaufg., Natur- Landschafts- u. Artensch.

28.02.2005

# Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Umweltausschuss am 01.03.05</b>
--------------------------	------------------------------------

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.05: Luftschadstoffe im Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------	---

Erläuterungen:

Frage 1: Gibt es im Rhein-Sieg-Kreis Messstationen zur kontinuierlichen Messung von Luftschadstoffen, wenn ja, wo?

Antwort 1: Nein, die einzige Messstation, die das Landesumweltamt im Rhein-Sieg-Kreis betrieben hat, war die Station in Niederkassel. Sie wurde im Rahmen der durch eine EU-Rahmenrichtlinie zur Bewertung und Kontrolle der Luftqualität (96/62/EG) vorgeschriebenen Änderung der Luftqualitätsüberwachung im Laufe des Jahres 1997 abgebaut. In der Begründung des Landes hieß es seinerzeit, dass in Niederkassel keine besondere Belastungssituation erkennbar war, ja sogar bei allen Ergebnissen deutliche Abstände zum Immissionsniveau des Rhein-Ruhr-Gebietes auftraten (bei Schwebstaub mehr als 20%, bei Stickstoffmonoxid mehr als 30%).

Frage 2: Liegen für die einzelnen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aktuelle Daten zur Luftschadstoffbelastung vor?

Antwort 2: Nein, es liegen seit 1997 nur punktuell Daten aus Bornheim (1999) und Hennef (2000) vor. In diesen Städten wurden jeweils auf Antrag der Kommune Messungen mit einem mobilen System (MILIS) über einen Monat hinweg gemacht.

Die angeführte EU-Rahmenrichtlinie und die Tochterrichtlinien haben jedoch auch Modellrechnungen, orientierende Messungen, Emissionskataster oder objektive Schätzungen zur Beurteilung der Luftqualität ausdrücklich zugelassen. Im Internet finden sich daher Immissionsprognosen für NRW ([www.lua.nrw.de](http://www.lua.nrw.de) dann Luft/Ausbreitungsrechnung/Aktuelle Immissionsprognose) oder deutschlandweit durch das Umweltbundesamt (Die Seite für PM10 beispielsweise: <http://www.env-it.de/luftdaten/map.fwd?measComp=PM1>).

Frage 3: Wenn ja, gibt es hier Überschreitungen der seit Januar 2005 gültigen Grenzwerte für Feinstaub, bzw. der ab Januar 2010 gültigen Grenzwerte für Stickoxide und Benzol?

Antwort 3: Von Überschreitungen ist der Verwaltung nichts bekannt. Auf der bereits in Antwort 2 genannten Seite des Umweltbundesamtes findet sich auch ein Hinweis auf Überschreitungen der Grenzwerte: Hier sind für das Jahr 2005 bis zum 21. Februar nur je 2 Überschreitungen an zwei Standorten in der Region aufgeführt: In Köln-Chorweiler und Köln-Rodenkirchen.

Die in den Tochterrichtlinien dargestellten Grenzwerte beziehen sich auf die verkehrsbedingten Schadstoffe Benzol, Stickoxide und Feinstaub (= Ruß). Bei dem im Jahr 1999 beim TÜV beauftragten Screening über die Schadstoffbelastung an den am stärksten beeinflussten Innerortsstraßen hat sich jedoch seinerzeit kein Hinweis darauf gezeigt, dass eine derartige Immissionsituation zu erwarten ist.

Frage 4: Gibt es spezielle Datenerhebungen für die durch den Luftverkehr im Einzugsbereich des Flughafens Köln/Bonn induzierten Schadstoffdaten, wenn ja, welche?

Antwort 4: Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts fand eine MILIS-Messung auf dem Flughafen statt. Weitere Messungen des Landesumweltamtes sind der Verwaltung nicht bekannt. Seit 1994 betreibt der Flughafen eine eigene Luftschadstoffmessstelle. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form im Rahmen des monatlichen Fluglärm-Berichtes veröffentlicht.

Frage 5: Werden in Verbindung mit der Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 BImSchG Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, sind diese seitens der planaufstellenden Behörde im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Verkehrsbehörden festzulegen. Gehört auch die Kreisverwaltung zu den hier angesprochenen Entscheidungsträgern, wenn ja, in welcher Weise?

Antwort 5: Für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen ist das Umweltministerium des Landes zuständig. Da ein auf den neuen Grenzwerten basierender Luftreinhalteplan noch nicht aufgestellt werden musste, hat die Verwaltung in dieser Sache noch keinen Kontakt mit dem MUNLV aufgenommen. Sie geht aber davon aus, dass sie zumindest gehört wird.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 01.03.05